

Vorwort

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1857)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 1.

Januar.

1857.

Abonnementspreis für das Jahr 1857:

In Chur 1 Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Vorwort.

Das „bündnerische Monatsblatt“ wird mit dieser Nummer den achten Jahrgang eröffnen und das Ziel, welches es sich gesteckt hat, fortwährend im Auge behalten. Jeder Leser desselben weiß, daß es neben Belehrung vorzugsweise Kenntniß geben will, auf welcher Stufe der Entwicklung das bündnerische Volksleben auf dem Gebiete des Erziehungs- und Armenwesens, der Forst- und Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe steht; es will, so weit es in seinen Kräften steht, auf Mängel und Fehler, welche hier und da zu Tage treten, aufmerksam machen und wünschbare Verbesserungen ermöglichen; es will endlich durch Erzählungen und Schilderungen der Vergangenheit und Gegenwart die Liebe zum engern Vaterlande erhalten und beleben.

Es hat das bündnerische Monatsblatt in den verflossenen sieben Jahren sich Freunde in und außer dem Kanton erworben und weiß diese Theilnahme gar wohl zu

würdigen. Indem die Redaktion die Eröffnung des achten Jahrgangs dazu benutzt, die vielseitige Theilnahme und Anerkennung hiermit bestens zu verdanken, fordert sie alle Freunde dieses vaterländischen Unternehmens im Interesse der Sache selbst auf, recht zahlreiche Beiträge zur Aufnahme in das Monatsblatt einzusenden, damit statistische Notizen, Schilderungen von Sitten und Gebräuchen, Mittheilungen von Volksfagen, Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte das ständige Material des Monatsblatts bilden und ausmachen. Wir begrüßen so gern alle Mittheilungen, welche uns aus alter Zeit überliefert worden sind. Sollten wir darum nicht auch unsrer Enkel und Urenkel gedenken und für sie zu erhalten und aufzuzeichnen uns bemühen, was ihr Wissen erweitern und ihre Liebe zur alten angestammten Heimath beleben und erhöhen kann?

Das bündnerische Monatsblatt behält einstweilen sein bisheriges; äußeres Kleid. Da der ungewöhnliche billige Preis von Einem Franken in der Stadt, 1 Fr. 60 Rp. franko in der ganzen Schweiz, für den Jahrgang Niemandes Kräfte übersteigt, so darf der Verleger wohl zahlreiche Bestellungen erwarten, wozu in seinem Auftrage einladet

die Redaktion